

Aufgaben- und Leistungsbeschreibung

A.16401, Projekt A1, Ersatzneubau 2 A-BW Horster Dreieck

Orientierende Schadstoffuntersuchungen

Vertrag A1640100211

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Beschreibung des Projekts	2
A.1 Allgemeines	2
A.2 Beschreibung der einzelnen Brückenbauwerke	3
A.2.1 BW 434 - Uf A1 unter Tangente A7	3
A.2.2 BW 435 Uf A1 unter Tangente A7	8
A.2.3 Sonstiges	10
A.3 Aufgabenstellung, Randbedingungen und Zwangspunkte, Leistungen des Auftraggebers	11
A.3.1 Bearbeitungsumfang	11
A.3.2 Beprobungsumfang	11
A.3.3 Probenentnahmen	13
A.3.4 Laboranalysen	14
A.3.5 Eignungsnachweise des AN	14
A.3.6 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen	14
A.3.7 Angaben zur Baustelle	14
A.3.8 Zu schützende Bereiche und Objekte	18
A.3.9 Kampfmittel	18
A.3.10 Leitungen	19
A.3.11 Gefährliche bzw. besonders gefährliche Arbeiten, Gefährdungsbeurteilung	19
A.3.12 Leistungen des AG	20
A.3.13 Bedarfspositionen, Leistungen zum Zeitznachweis	20
A.3.14 Termine, Vertragliches	21
A.4 Anforderungen an die zu übergebenden Daten und Dokumente	22
A.4.1 Allgemeines, Dokumentenmanagement	22
B. Leistungsverzeichnis	23
C. Anlagen	23
C.1 Anlage 1	23

A. Beschreibung des Projekts

A.1 Allgemeines

Die Autobahn GmbH des Bundes, Außenstelle Lüneburg, plant im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) den Ersatzneubau der Bauwerke BW 434 und BW 435 im Bereich des Horster Dreiecks an der Bundesautobahn 1 (BAB 1).

Die BAB 1 liegt in diesem Bereich auf niedersächsischem Gebiet und verläuft überwiegend in Dammlage.

Angaben zur Erreichbarkeit der einzelnen Bauwerksteile, zu vorhandenen Wartungswegen und zu Zugangs- und Zufahrtsmöglichkeiten sind den Abschnitten A.2 „Beschreibung der einzelnen Brückenbauwerke“ und A.3.7 „Angaben zur Baustelle“ zu entnehmen.

Die im Rahmen dieses Projekts zu ersetzende Bauwerke sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Tab. 1: Liste der Bauwerke

Bauwerk	ASB - Nr.		Bezeichnung	VNK	BNK	km
434	2626535		Uf A1 unter Tangente A7, St 854	2626002E	2626002B	3,310
435	2626536		Uf A1 unter Tangente A7, St 650	2626002E	2626002B	16,890

Das vorliegende Leistungsverzeichnis umfasst Leistungen für orientierende Schadstoffuntersuchungen an den Bauwerken BW 434 und BW 435.

Nachstehende Angaben befreien den Bieter nicht von der Verpflichtung zur genauen Prüfung der für das Angebot und die Ausführung maßgebenden Verhältnisse.

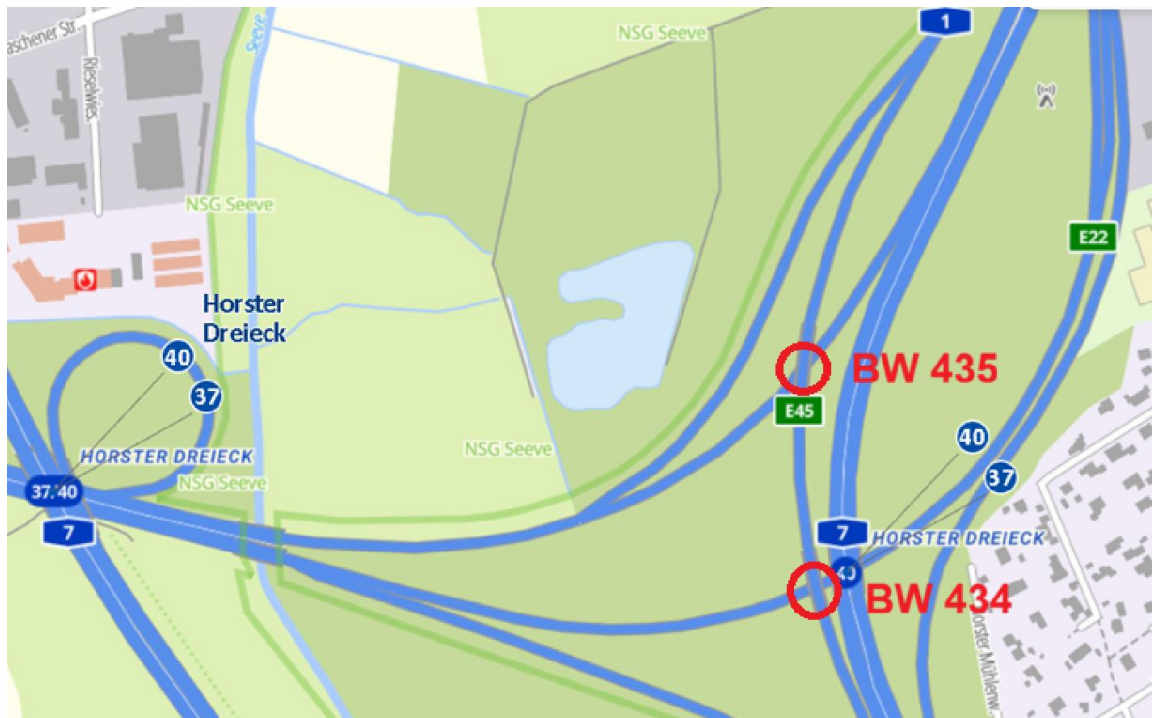


Abb. 1: Übersichtskarte Projekt A.16401 (Quelle: Die Autobahn GmbH des Bundes, Geoportal / SIB-Viewer, 28.07.2026)

A.2 Beschreibung der einzelnen Brückenbauwerke

A.2.1 BW 434 - Uf A1 unter Tangente A7

Das Bauwerk BW 434 überführt die Tangente der A7 über die Bundesautobahn 1 (BAB 1). Der schiefwinklige Überbau ist eine einfeldrige Stahlverbund-Plattenbalkenbrücke mit drei Hauptträgern. Die Gesamtlänge des Bauwerks beträgt $L = 30,92$ m, die Überbaubreite ist mit $B = 11,50$ m angegeben.

Der Überbau wurde im Jahr 1970 hergestellt. Die Widerlager sind kastenförmig mit einer Widerlagerwand und Parallelfügeln konstruiert. Die Gründung erfolgte als Tiefgründung mit Stahlbeton-Rammpfählen.

Für die Zugänglichkeit unterhalb der Brücke ist eine lichte Höhe von $H = 5,79$ m vorhanden.

An den Flügelwänden sind Böschungstreppen angeordnet.

Beim BW 434 verläuft unterhalb des Bauwerks ein Wartungsweg. Das nördliche Widerlager ist über diesen Wartungsweg erreichbar. Das südliche Widerlager kann ausschließlich unter Einrichtung einer Verkehrsabsicherung auf der unterführten Richtungsfahrbahn

Hamburg der BAB A1 erreicht werden. Die Verkehrsabsicherung ist gemäß RSA 21, Bild D-5 (Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dem Seitenstreifen) auszuführen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass auf der überführten Fahrbahn des Bauwerks aufgrund einer bestehenden Verkehrsführung der linke Fahrstreifen (linke Hauptspur) voraussichtlich bis Ende November gesperrt ist.

Tab. 2: Bauwerkskenndaten BW 434

ASB Nr.	2626535
Interne Bauwerksbezeichnung (BW-Nr.)	434
Bauwerksname	Uf A1 unter Tangente A7, Ab 350EB
Brückenklasse	Bkl. 60
Gesamtlänge	30,92 m
Breite zwischen Geländer	11,50 m
Brückenfläche	356 m ²
Lichte Höhe	5,79
Kreuzungswinkel	87,2 gon (rechts)
Konstruktion	Schiefwinklige Stahlverbundkonstruktion
Hauptbaustoff des Überbaus	Stahlverbund
Letzte Hauptprüfung	2020
Bauzustandsnote	2,7
Traglastindex	V
Baujahr	1970
Gründung	Tiefgründung mit Stahlbeton-Rammpfählen

Name:

BW 434 - Uf A1 unter Tangente A7, Ab 350EB, St 854/

Bemerkung:

Art:

Plattenbalkenbrücke, Trägerrostbrücke

Ort:

Seevetal

Konstrukt.:

Stahlverbund - Konstruktion auf 2 Stützungen

Stadium:

Bauwerk unter Verkehr

Stat.Sys.L:

Einfeldrig freiaufliegend

Stat.Sys.Q:

Echte Platte quer biegesteif, Flächentragwerk

Amt:

Niederlassung Nord Hamburg

SM:

AM Hittfeld

HP:

19.08.2020

Prüfjahr:

2020

EP:

21.12.2017

Prüfjahr:

2017

Zustand:

2,7

Brkl:

DIN: 60

MLC R/K:

100/50 | 100/50

Baujahr:

1970

T-Index:

V

vorläufige Nutzungsdauer bis:

Bst.Ubb.:

Stahltragwerk mit Betonplatte im Verbund

Q.UBB:

Mehrstegiger Vollquerschnitt

Q.HTW:

Mit Querschnitt des Überbaus identisch

Felder:

1

Stw:

30.92 m

Ges.länge:

30,92 m

Breite:

11,50 m

Br.fläche:

356 m²

Winkel:

87,20 - Rechts gon

UI/UA:

UI/UA bei SBV

Baulast:

Bund

Lage	Straße	Von Nk	Nach Nk	Netzknoten abschnitt	Station Mitte [m]	KM	Min B [m]	Min H [m]	Schilder StVO/Menge
O:	A 1 (Ast)	2626002E	2626002B	350EB	854		8,50		
U:	A 1 (Ast)	2626002A	2626002D	350AD	607		10,50	5,79	

U: Wirtschaftsweg Wirtschaftsweg



Abb. 2: Übersicht des Bauwerks BW 434 (Auszug aus dem Bauwerksbuch)



Abb. 3: Seitenansicht BW 434 (Quelle: Google Maps, Stand: 16.03.2026)

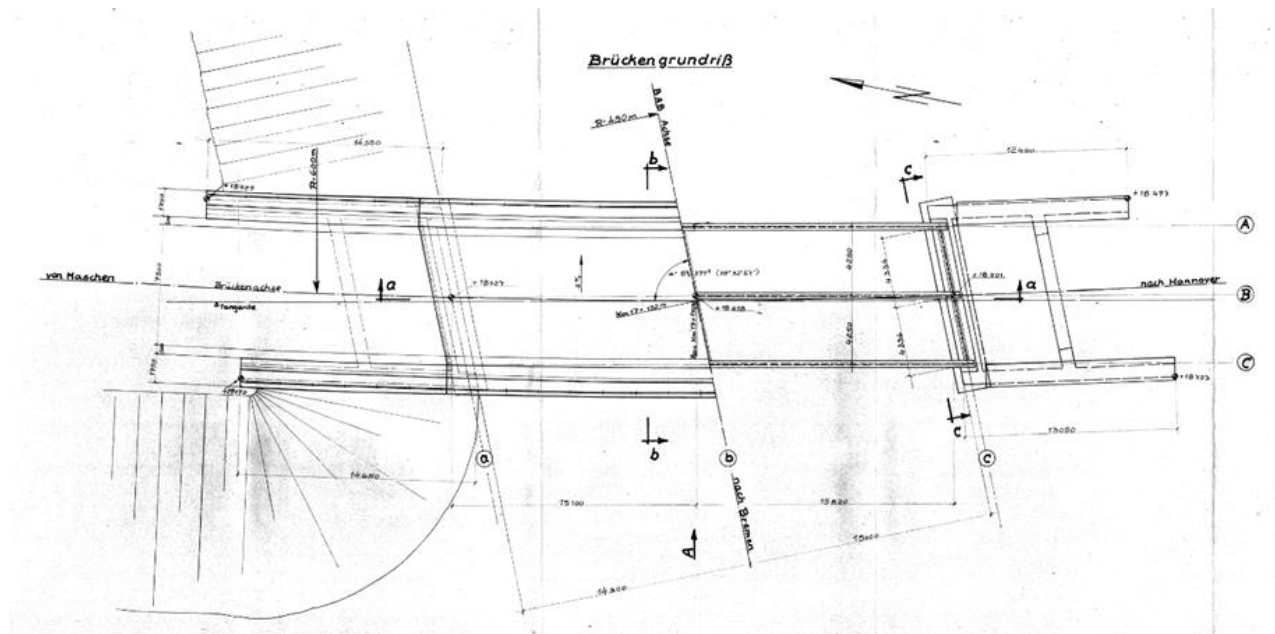


Abb. 4: Brückengrundriß zu BW 434 (Auszug aus Bestandsplan zu BW 434)

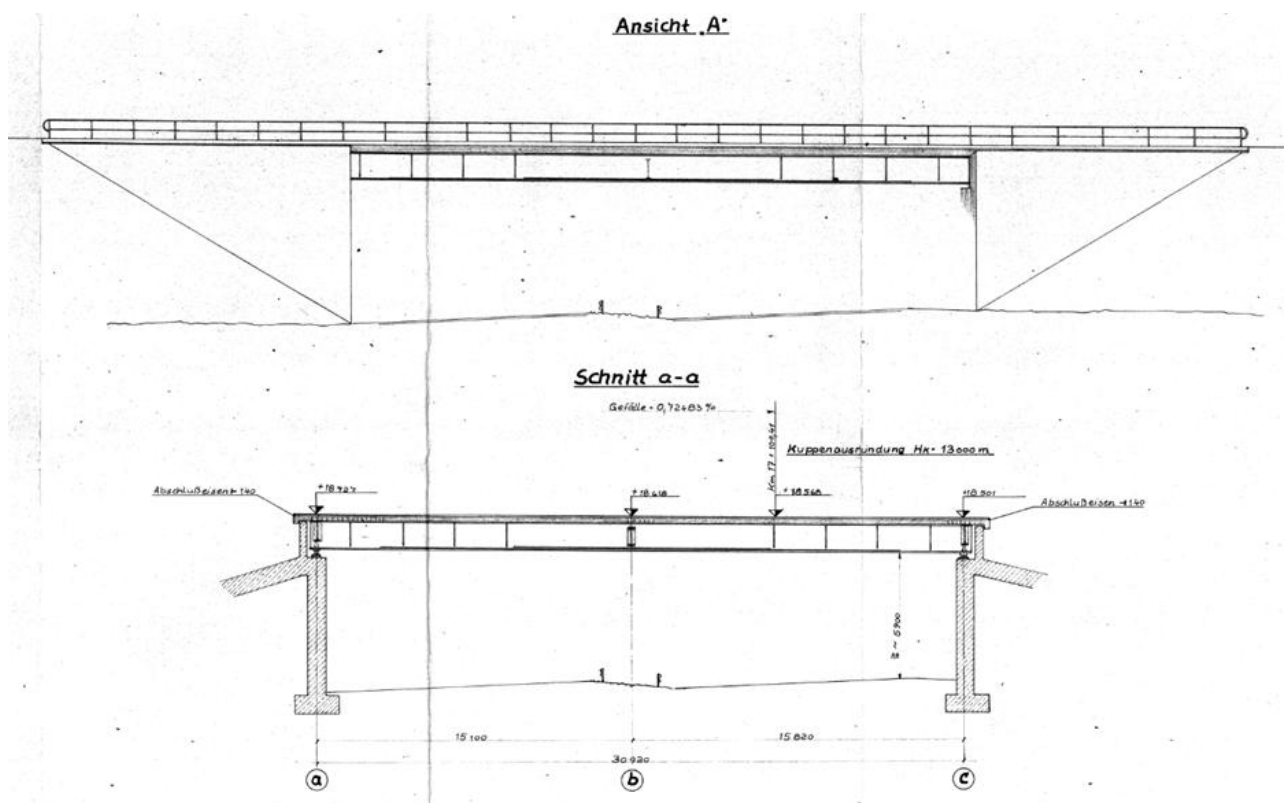


Abb. 5: Ansicht A und schnitt a-a zu BW 434 - unmaßstäblich (Auszug aus Bestandsplan zu BW 434)

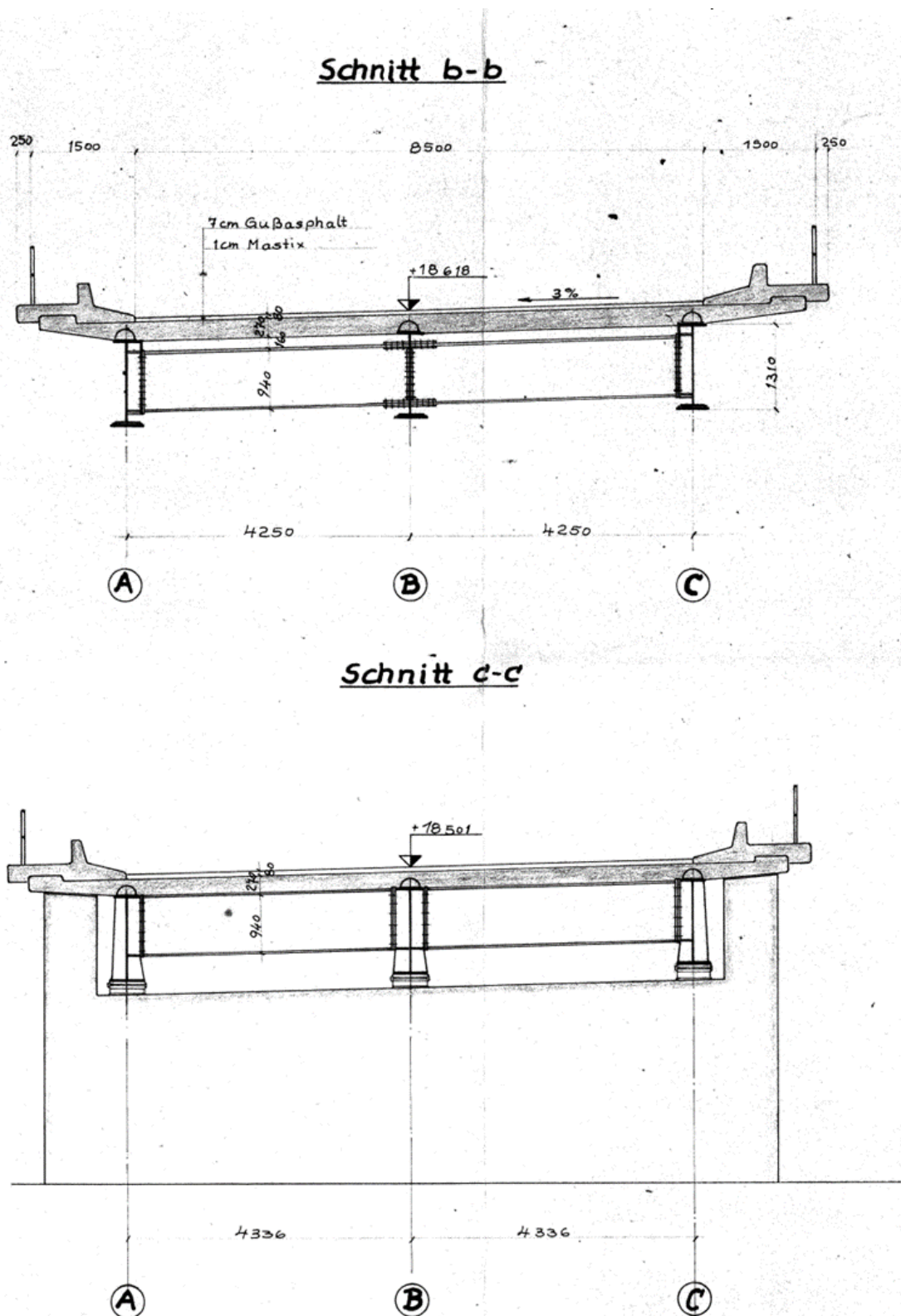


Abb. 6: Schnitt b-b und Schnitt c-c zu BW 434 - unmaßstäblich (Auszug aus Bestandsplan zu BW 434)

A.2.2 BW 435 Uf A1 unter Tangente A7

Das Bauwerk BW 435 überführt die Tangente der A7 über die Bundesautobahn 1 (BAB 1). Der schiefwinklige Überbau ist eine dreifeldrige Stahlverbund-Plattenbalkenbrücke mit drei Hauptträgern. Die Gesamtlänge des Bauwerks beträgt $L = 61,352$ m, die Überbaubreite ist mit $B = 11,50$ m angegeben.

Der Überbau wurde im Jahr 1970 hergestellt. Die Widerlager sind kastenförmig mit einer Widerlagerwand und Parallelfügeln konstruiert, die Stützen sind massiv ausgeführt. Die Gründung erfolgte als Tiefgründung mit Stahlbeton-Rammpfählen.

Im Bereich der Widerlager sind gepflasterte Bermenflächen vorhanden. Gemäß der letzten Bauwerksprüfung wurden an den Bermen Setzungen der Pflasterflächen festgestellt.

Tab. 3: Bauwerkskenndaten BW 435

ASB Nr.	2626536
Interne Bauwerksbezeichnung (BW-Nr.)	435
Bauwerksname	Uf A1 unter Tangente A7, Ab 350EB
Brückenklasse	Bkl. 60
Gesamtlänge	17,16 m / 27,20 m / 17,16 m
Breite zwischen Geländer	11,50 m
Brückenfläche	707 m ²
Lichte Höhe	4,77 m
Kreuzungswinkel	39,20 gon (rechts)
Konstruktion	Schiefwinklige Stahlverbundkonstruktion
Hauptbaustoff des Überbaus	Stahl / Leichtmetall
Letzte Hauptprüfung	2020
Bauzustandsnote	2,7
Traglastindex	V
Baujahr	1970
Gründung	Tiefgründung mit Stahlbeton-Rammpfählen

Name: BW 435 - Uf A1 unter Tangente A7, Ab 350EB, St 650/

Bemerkung:

Art: Plattenbalkenbrücke, Trägerrostbrücke

Ort: Seevetal

Konstrukt.: Stahlverbund - Konstruktion auf 4 Stützungen

Stadium: Bauwerk unter Verkehr

Stat.Sys.L: Mehrfeldrig mit Durchlaufwirkung

Stat.Sys.Q: Echte Platte quer biegesteif, Flächentragwerk

Amt: Niederlassung Nord Hamburg

SM: AM Hittfeld

HP: 19.08.2020

EP: 21.12.2017

Brkl: DIN: 60

T-Index: V

Bst.Ubb.: Stahl

Q.UBB: Mehrstegiger Vollquerschnitt

Q.HTW: Mit Querschnitt des Überbaus identisch

Felder: 3

Prüfjahr: 2020

Prüfjahr: 2017

MLC R|K: 100/50 | 100/50

vorläufige Nutzungsdauer bis:

Zustand: 2,7

Baujahr: 1970

Ges.länge: 61,52 m

Breite: 11,50 m

Br.fläche: 707 m²

Winkel: 39,20 - Rechts gon

UI/UA: UI/UA bei SBV

Baulast: Bund

Lage

Straße

Von Nk

Nach Nk

Netzknoten abschnitt

Station Mitte [m]

KM

Min B [m]

Min H [m]

Schilder StVO/Menge

*O:

A 1 (Ast)

2626002E

2626002B

350EB

650

7,50

U:

A 1 (Ast)

2626002R

2626002S

350RS

457

10,50

4,77



Abb. 7: Übersicht des Bauwerks BW 435 (Auszug aus dem Bauwerksbuch)



Abb. 8: Seitenansicht BW 435 (Quelle: Google Maps, Stand: 16.03.2026)

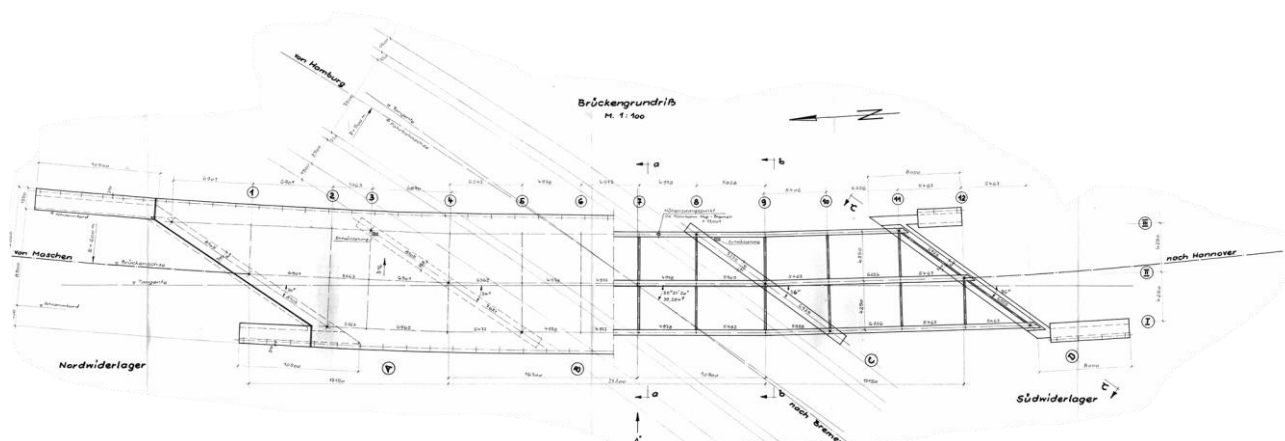


Abb. 9: Brückengrundriß - unmaßstäblich (Auszug aus Bestandsplan zu BW 435)

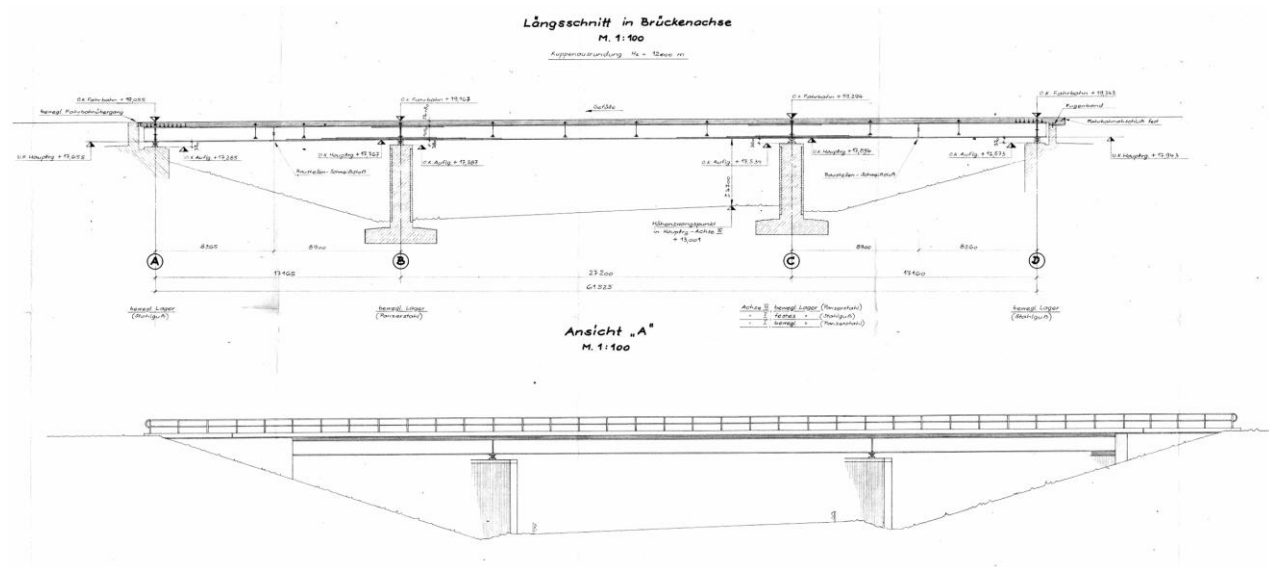


Abb. 10: Längsschnitt in Brückenachse - unmaßstäblich (Auszug aus Bestandsplan zu BW 435)

A.2.3 Sonstiges

Zu den Bauwerken und der Strecke werden im Auftragsfall durch den AG die Bauwerksbücher sowie umfangreiche Bestandsunterlagen in digitalem Format (pdf- / jpg-Dateien) bereitgestellt. Die Bestandsunterlagen liegen zudem in Papierform vor und können in den Räumlichkeiten des AG eingesehen werden.

A.3 Aufgabenstellung, Randbedingungen und Zwangspunkte, Leistungen des Auftraggebers

A.3.1 Bearbeitungsumfang

Die Bauwerke BW 434 und BW 435 sollen vollständig zurückgebaut und durch Ersatzneubauten ersetzt werden. Als vorbereitende Leistungen für die Variantenprüfung und die Rückbauplanung ist zunächst eine orientierende Schadstoffuntersuchung durchzuführen. Hierfür sind bauwerksbezogene Proben an beiden Brückenbauwerken zu entnehmen und in einem zertifizierten Labor auf Schad- und Gefahrstoffe sowie auf bautechnische Parameter zu untersuchen.

Der Bericht ist der Auftraggeberin vorab als Entwurf zur Durchsicht digital zur Verfügung zu stellen und anschließend durch die Projektleitung sowie die hauptverantwortlichen Bearbeiter vorzustellen und zu erläutern. Die Vorstellung erfolgt in den Räumlichkeiten des AG. Die Kosten hierfür sind in die Position „Untersuchungsbericht erstellen“ einzukalkulieren, eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

A.3.2 Beprobungsumfang

Der Beprobungsumfang orientiert sich am Handbuch Stoffstrommanagement der Autobahn GmbH des Bundes, Version 3,0, 12.02.2026, siehe auch Anlage 1 (Handbuch Stoffstrommanagement der Autobahn GmbH des Bundes).

Die Bauwerke BW 434 und BW 435 wurden zwar mit ähnlichen Materialien gebaut, jedoch zeigen die Unterlagen, dass in verschiedenen Bau- und Sanierungsphasen unterschiedliche Abdichtungs-, Beschichtungs-, Erhaltungs- und Betonersatzsysteme verbaut wurden. Dadurch ist nicht von einheitlichen Materialien auszugehen. Deshalb sind beide Bauwerke getrennt zu betrachten und jeweils eigenständig zu beproben.

Zusätzlich zur orientierenden Schadstoffuntersuchung sind baustofftechnische Untersuchungen an ausgewählten Betonbauteilen der Bauwerke BW 434 und BW 435 durchzuführen. Hierzu gehören die Bestimmung der Betondruckfestigkeit, der Betonrohddichte sowie die Ermittlung der Karbonatisierungstiefe.

Die erforderlichen Proben sind an folgenden Bauteilen der Bauwerke BW 434 und BW 435 zu entnehmen:

- Geländer (Korrosionsschutz)
- Randkappen und Kappenbereiche (Beton, Beschichtung, Abdichtungen, Fugenmassen)
- Fahrbahnüberbau (Belag, Abdichtungen, Fugenmassen)
- Überbau (Beton, Stahlverbundbauteile, Abdichtungen, Fugenmassen)
- Widerlager (Beton, Mauerwerk, Abdichtungen, Fugenmassen)

Die zu entnehmenden Materialproben sind vom Auftragnehmer auf Grundlage der vorliegenden Bestandsunterlagen, der örtlichen Gegebenheiten sowie der Vorgaben der „Arbeitshilfe zur Vorerkundung von Ausbaustoffen (Handbuch Stoffstrommanagement für die Autobahn GmbH des Bundes, Version 3.0, Stand 12.02.2026) festzulegen.

Hierzu hat der Auftragnehmer vor Durchführung der Probenahme einen Probenentnahmeplan zu erstellen und dem Auftraggeber zur Abstimmung vorzulegen.

Sollten aus Sicht des Auftragnehmers über den abgestimmten Umfang hinaus weitere Proben erforderlich sein, ist dies beim Auftraggeber anzumelden und die hierfür erforderliche Leistung anzubieten. Nach Freigabe durch den Auftraggeber sind die zusätzlichen Proben zu entnehmen und zu dokumentieren.

Hinweis zur Entnahme von Korrosionsschutzbeschichtungen:

Die Entnahme der Korrosionsschutzbeschichtungen erfolgt nach Wahl des Auftragnehmers unter Einhaltung der erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen.

Es ist davon auszugehen, dass der Anstrich Bleimennige enthält. Dies ist in den entsprechenden LV-Positionen mit einzukalkulieren.

A.3.3 Probenentnahmen

Um die erforderlichen Proben entnehmen zu können, sind bauliche Leistungen wie Kernbohrungen einschl. des Verschließens der Bohrlöcher, Stemmarbeiten, Schleif- oder Fräsarbeiten sowie kleinteilige Erdarbeiten und Bodenaufschlüsse zu erbringen.

Die Probenentnahmen sind durch den AN vorzubereiten, zu koordinieren und zu überwachen. Dies hat stets in enger Abstimmung mit dem AG zu erfolgen.

Die Vorbereitung, Koordinierung und Überwachung schließen u. a. nachfolgende Leistungen mit ein:

Vorbereitung:

- Abstimmungen mit der zuständigen Verkehrsbehörde und Autobahnmeisterei
- Prüfung der Vorlage von Grundstücksbetretungsgenehmigungen und Gestattungsverträgen vor Beginn der Aufschlussarbeiten

Koordinierung und Überwachung:

- Absprache mit Behörden, Leitungsträgern etc.
- Prüfung der zeit- und fachgerechten Ausführung der Aufschlussarbeiten (z. B. Aufzeichnungen der Bohrfirma, fachgerechte Probenahme und Behandlung der Proben, etc.)
- Vollumfängliche Koordinierung der Probenahme
- Abstimmung Probenmengen/Probenbehälter mit dem akkreditierten Prüflabor
- Auswahl der Proben für die chemische Laboruntersuchung
- Festlegung der Einzel-/Misch-/Laborproben für die chem. Analytik

Sämtliche o. g. Leistungen werden in einer Pauschalposition vergütet.

Die Probenentnahmen sind nur von Personen durchzuführen, die über die erforderliche Fachkunde verfügen. Entsprechende Nachweise sind vor Beginn der Arbeiten vorzulegen.

A.3.4 Laboranalysen

Die Durchführung der Laboranalysen ist Aufgabe des AN. Der voraussichtliche Aufwand ist im Leistungsverzeichnis auf Basis des Untersuchungskonzeptes abgeschätzt. Mengenerhöhungen sind der Auftraggeberin frühzeitig anzuzeigen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Für das Labor sind die Akkreditierung der Analysemethoden und der chemischen Analyse nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 nachzuweisen.

A.3.5 Eignungsnachweise des AN

Der AN hat seine berufliche Qualifikation wie folgt nachzuweisen

- durch ein naturwissenschaftliches oder technisches Studium unter Nennung des Instituts,
- einschlägige Berufserfahrung von min. 10 Jahren, mit Firmennamen,
- Sachkunde und Kenntnis mit dem Umgang der Arbeiten an Bauwerken, die ggf. mit Schadstoffen belastet sind, d.h. die entsprechende Sachkunde nach der TRGS 519, TRGS 524, DGUV 101-004
- Sachkunde zur LAGA PN 98

A.3.6 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Für die Baustrom- und Wasserversorgung stehen keine Entnahmestellen zur Verfügung. Es ist Angelegenheit des AN, falls erforderlich, entsprechende Anschlüsse an das öffentliche Netz vorzunehmen. Die Kosten hierfür und für den Verbrauch hat der AN zu tragen. Werden vom AN stromerzeugende Aggregate eingesetzt, so sind die Kosten dafür ebenfalls vom AN zu tragen. Anschlussmöglichkeiten an Abwasserleitungen bestehen nicht. Die sachgerechte Abwasserentsorgung ist Sache des AN und in seinen Einheitspreisen zu berücksichtigen.

A.3.7 Angaben zur Baustelle

Lage der Baustelle

Die beiden Brückenbauwerke liegen innerhalb des Horster Dreiecks auf dem Streckenabschnitt Bremen - Hamburg der BAB A1 zwischen der Anschlussstelle Seevetal-Hittfeld (BKM 19,445) und der Anschlussstelle Hamburg-Harburg (BKM 15,75) sowie im unterliegenden Netz auf dem Streckenabschnitt Hannover - Hamburg der BAB A7 zwischen der

Anschlussstelle Seevetal-Ramelsloh (BKM 21,651) und der Anschlussstelle Hamburg-Harburg (BKM 15,75).

Beim BW 434 verläuft unterhalb des Bauwerks ein Wartungsweg, über den ausschließlich das nördliche Widerlager erreichbar ist. Diesen Wartungsweg erreicht man über die linke Fahrspur der Richtungsfahrbahn Hamburg von Hittfeld kommend bis kurz vor dem Brückenbauwerk BW 432a vor dem Maschener Kreuz. Hier ist die Sperrfläche zu überfahren, um von dort über den Wartungsweg gegen die Fahrtrichtung in Richtung Hittfeld zu dem Brückenbauwerk 434 zu gelangen. Am Ende des Wartungswegs besteht eine Wendemöglichkeit, um parallel zur Richtungsfahrbahn Hamburg kurz vor dem Maschener Kreuz wieder auf die Autobahn in Richtung Hamburg zu gelangen.

Das südliche Widerlager kann ausschließlich unter Einrichtung einer Verkehrsabsicherung auf der unterführten Richtungsfahrbahn Hamburg der BAB A1 erreicht werden. Die Verkehrsabsicherung ist gemäß RSA 21, Bild D-5 (Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dem Seitenstreifen) auszuführen.

Beim BW 435 sind Beide Widerlager ausschließlich über gepflasterte Böschungsflächen erreichbar. Im Bereich der Widerlager befindet sich eine ca. 0,80 m breite Berme mit geringer Kopfhöhe, die bei der Durchführung der Probenahmen als Erschwernis zu berücksichtigen ist. Es ist zu beachten, dass die Pfeiler des Bauwerks BW 435 ausschließlich von der Rückseite aus beprobt werden sollen.

Die grobe Lage der Bauwerke ist den Abbildung 1 zu entnehmen.

Baustelleneinrichtung

Die für seine Baustelleneinrichtung erforderlichen Flächen sind vom AN selbst zu beschaffen. Die Kosten hierfür sind in die LV-Position "Baustelleneinrichtung" einzurechnen. Der AN hat die Einrichtungsflächen vor Inanspruchnahme beim AG anzuzeigen. Etwaige erforderliche Betretungs- oder Nutzungserlaubnisse sind dem AG rechtzeitig vorzulegen.

Lager- und Arbeitsplätze

Lager- und Arbeitsplätze stellt der AG nicht bereit. Alle Aufwendungen, die für die Beschaffung, Herstellung, Vor- und Unterhaltung, den Betrieb und den Abbau bzw. die Beseitigung entstehen, hat der Bieter in die Position Baustelleneinrichtung einzurechnen.

Das Lagern von Stoffen, Bauteilen, Böden und Abfällen, das Abstellen von Baumaschinen, Geräten und Fahrzeugen, sowie das Einrichten von Baubüros, Werkstätten und Unterkünften im öffentlichen Verkehrsraum ist nicht zulässig.

Zugänge / Zufahrten / Arbeitsfelder

BAB A1

Die Baustellenbereiche auf der BAB A1 sind aus Richtung Südwesten (Richtungsfahrbahn Hamburg) sowie über die BAB A7 aus Richtung Süden (Richtungsfahrbahn Hamburg) erreichbar.

Das nördliche Widerlager des BW 434 ist über einen vorhandenen Wartungsweg erreichbar. Der Wartungsweg verläuft entlang der linken Seite der BAB A1 in Fahrtrichtung Hamburg und dient ausschließlich betrieblichen Zwecken. Eine Nutzung durch den öffentlichen Verkehr ist nicht zulässig.

Entsprechende logistische Aufwendungen sind beim Umsetzen in die Einheitspreise einzurechnen.

Auf der Autobahn muss für die einzelnen Phasen die Absicherung geplant, angemeldet und durchgeführt werden.

Aufgrund vorhandener Schutzeinrichtungen sind Arbeiten im Seitenstreifen mit Großgeräten nicht möglich. Erforderliche Arbeiten im Fahrbahnbereich sind daher ausschließlich innerhalb der gebundenen Asphaltdecke durchzuführen.

Öffentlicher Verkehr im Bereich der Baustelle und Verkehrssicherung

Die Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A5.2 „Straßenbaustellen“ sind vom AN zu beachten. Ebenso sind die Vorgaben der „Richtlinien und Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ (RSA / ZTV-SA) einzuhalten.

Die Arbeitsstellensicherung auf der BAB A1 wird durch den AN beantragt und gestellt.

Verkehrssicherung bei BW 434 auf der BAB A1 (unterführter Verkehrsweg Richtungsfahrbahn Hamburg) für Arbeiten am südlichen Widerlager gemäß RSA 21, Bild D-5 „Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dem Seitenstreifen“. Das nördliche Widerlager ist über den vorhandenen Wartungsweg erreichbar. Für Arbeiten in diesem Bereich ist keine Verkehrsabsicherung erforderlich. Auf der überführten Fahrbahn des BW 434 ist die linke Hauptspur aufgrund einer bestehenden Verkehrsführung aus einer anderen Baumaßnahme voraussichtlich bis Ende November 2026 gesperrt und kann für die Durchführung der Beprobungen genutzt werden.

Für Arbeiten am Bauwerk 435 sind Verkehrsabsicherungen sowohl auf der unterführten BAB A1 (unterführter Verkehrsweg Richtungsfahrbahn Bremen) als auch auf der überführten BAB A1 (Überführungstrasse Richtungsfahrbahn Hannover) erforderlich. Die Verkehrsabsicherungen sind gemäß RSA 21 nach den Regelplänen D III/1r „Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dem rechten Fahrstreifen einer Richtungsfahrbahn“ sowie D III/1l „Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dem linken Fahrstreifen einer Richtungsfahrbahn“ auszuführen.

Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und Absicherungsstreifen am Fahrzeug gekennzeichnet sein, um ins Baufeld einfahren zu dürfen. Auf der Baustelle muss das Personal Sicherungskleidung mit mindestens 60% der bedeckten Körperfläche tragen.

Der AN hat seine Anträge auf verkehrsbehördliche Anordnung unmittelbar nach Beauftragung einzureichen, da ein Bearbeitungszeitraum von zwei Wochen einzukalkulieren ist. Arbeiten im Verkehrsraum dürfen stets erst nach Vorliegen der Anordnungen beginnen.

Das mit der Verkehrsabsicherung beauftragte Unternehmen hat die Sachkunde nach MVAS 99 nachzuweisen.

A.3.8 Zu schützende Bereiche und Objekte

Die gesetzlichen Immissionsschutzbestimmungen sowie die Regelungen zur Reinhaltung oberirdischer Gewässer sind einzuhalten.

Es wird vorausgesetzt, dass vom AN Gerätschaften eingesetzt werden, die insbesondere im Hinblick auf Lärm-/Schadstoffemissionen und Arbeitssicherheit dem Stand der Technik entsprechen.

Alle in Betracht kommenden Bäume, festen Anlagen, Gebäude, Zäune, Leiteinrichtungen, Mauern, Straßen- und Weganlagen, Plätze, Zufahrten usw. sind vom AN vor Beschädigung zu schützen.

Sämtliche Arbeitsbereiche sind in einem sauberen Zustand zu hinterlassen.

Im Bereich der südwestlichen Flügelwand des Bauwerks BW 434 an der Richtungsfahrbahn Hamburg ist eine Darstellung des Hamburger Michels im Mauerwerk integriert. Dieses Bauteil ist gesondert zu schützen. Beschädigungen und Verunreinigungen sind auszuschließen.

Das Untersuchungsgebiet für das Projekt A16401 befindet sich innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes sowie im Bereich eines FFH-Gebietes.

A.3.9 Kampfmittel

Für die Projektfläche der Bauwerke BW 434 und BW 435 liegt die Ergebniskarte des LGLN vom 11.07.2023 vor. Die in der Karte grün umrandete Antragsfläche, welche den Bereich der beiden Bestandsbauwerke umfasst, ist vollständig im Bereich „kein Handlungsbedarf“ dargestellt. Innerhalb der Projektkontur befinden sich weder Bereiche mit empfohlenen Sondierungsmaßnahmen noch Zonen mit Bombenblindgängerverdacht.

Die Luftbilddetaillauswertung aus dem Jahr 2023 bestätigt somit, dass für den Untersuchungsbereich kein unmittelbarer Kampfmittelverdacht besteht.

Vermessungsunterlagen mit den erforderlichen Höhendaten werden durch den AG im Auftragsfall bereitgestellt. Die Bereitstellung erfolgt digital über das Dokumentenmanagement, vgl. Abschnitt A.4.1.

A.3.10 Leitungen

Im Untersuchungsraum sind Leitungen vorhanden. Der AG hat eine Leitungsabfrage durchgeführt, deren Ergebnisse im Auftragsfall zur Verfügung gestellt werden.

Im Bereich des Bauwerks BW 434 verläuft eine LWL-Rohrtrasse. Weitere Kommunikationskabel, insbesondere Kupferleitungen, sind dort nicht vorhanden.

Am Bauwerk BW 435 hingegen befinden sich keine LWL- oder Kupferleitungen.

Angaben zu weiteren Leitungssystemen wie Strom-, Gas-, Wasser- oder sonstigen Fremdleitungen sind darin nicht enthalten und sind im weiteren Projektverlauf separat zu ermitteln.

Für das Feststellen der erforderlichen "Leitungsfreiheit" der Aufgrabungen sind vom AN ggf. Suchschachtungen auszuführen.

A.3.11 Gefährliche bzw. besonders gefährliche Arbeiten, Gefährdungsbeurteilung

Der Auftragnehmer hat im Rahmen der orientierenden Schadstoffuntersuchung ein Untersuchungskonzept zu erstellen (vgl. Handbuch Stoffstrommanagement der Autobahn GmbH des Bundes, Version 3., Stand 06/2026). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Bauwerke Stoffe enthalten können, die krebserzeugende, keimzellmutagene oder reproduktionstoxische Eigenschaften aufweisen. Hierzu zählen insbesondere

- Asbest
- Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe
- Polychlorierte Biphenyle
- bestimmte Schwermetallverbindungen

Diese Stoffe können im Zuge der Probenahme freigesetzt werden. Tätigkeiten mit diesen Stoffen sind besonders gefährliche Arbeiten im Sinne des § 2 Abs. 3 der Baustellenverordnung in Verbindung mit Anhang II.

Die Tätigkeiten zur Beprobung und Handhabung von Baustoffen, die im Verdacht stehen, mit Gefahrstoffen belastet zu sein, sind vorsorglich als Arbeiten in kontaminierten Bereichen zu bewerten. Es ist eine entsprechende vorhabenspezifische Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und in einem Arbeits- und Sicherheitsplan zu dokumentieren. Neben

der Gefahrstoffverordnung und der TRGS 524 (Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen) sind weitere relevante TRGS, wie z. B. TRGS 519 (Asbest - Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten) zu berücksichtigen.

Betreffs der Gesundheitsgefährdungen durch Taubenkot steht mit der DGUV Information 201-031 eine Handlungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung nach Biostoffverordnung (BioStoffV) zu Verfügung.

Teile der Bauwerke BW 434 und BW 435 bzw. einzelne Beprobungspunkte befinden sich in erhöhten Bereichen und sind nur über geeignete Aufstiegshilfen zugänglich. Hier besteht unter anderem Absturzgefahr. Auch diesbezüglich stehen von der DGUV Arbeitshilfen zur Gefährdungsbeurteilung und zum sicheren Umgang mit Aufstiegshilfen zur Verfügung, z. B.

- DGUV Information 208-019 Sicherer Umgang mit fahrbaren Hubarbeitsbühnen
- DGUV Information 208-016 Die Verwendung von Leitern und Tritten

Zusätzlich sind für einzelne Probenentnahmen bzw. Prüfungen Arbeiten über Kopf erforderlich.

A.3.12 Leistungen des AG

Zu den Bauwerken und der Strecke werden im Auftragsfall durch den AG die Bauwerksbücher sowie umfangreiche Bestandsunterlagen in digitalem Format (pdf- / jpg-Dateien) bereitgestellt. Die Bestandsunterlagen liegen zudem in Papierform vor und können in den Räumlichkeiten des AG eingesehen werden.

A.3.13 Bedarfspositionen, Leistungen zum Zeitznachweis

Die Bedarfspositionen werden je nach Projekterfordernis durch den Auftraggeber beauftragt. Mit der Leistungserbringung ist spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Beauftragung zu beginnen. Einen Anspruch auf Leistungserbringung von Bedarfspositionen und deren Vergütung hat der Auftragnehmer nicht.

Bei Leistungen zum Zeitznachweis erfolgt die Abrechnung auf Nachweis für die tatsächlich erbrachten Leistungen. Der Auftragnehmer reicht monatlich bis zum 5. Tag des Folgemonats unaufgefordert einen aktuellen Stundennachweis bei der Auftraggeberin ein, der folgende Angaben tabellarisch enthält: Position / Name / Tätigkeit / Stundensatz / Aufwand.

A.3.14 Termine, Vertragliches

Die Leistungserbringung beginnt mit der Auftragserteilung. Die Termine gemäß der separaten Unterlage „Vertragsbedingungen (Pkt. I.1.3)“ sind zu beachten.

Das für das Leistungserbringung bieterseitig vorgesehene Personal ist spätestens zum Projekt-Startgespräch verbindlich zu benennen. Für die vorgesehene Vertretungsregelung im Urlaubs-/ Krankheitsfall sind die vorgesehenen Personen ebenfalls namentlich zu benennen.

Der Auftragnehmer und seine mit der Leistung befassten Mitarbeiter werden mit der Auftragsvergabe gemäß § 1 Verpflichtungsgesetz verpflichtet. Der Einsatz anderer Mitarbeiter als der besonders Verpflichteten, darf nur nach deren Verpflichtung erfolgen.

Der genaue Termin und Ort für die Verpflichtung werden im Auftragsfall gesondert vereinbart.

A.4 Anforderungen an die zu übergebenden Daten und Dokumente

A.4.1 Allgemeines, Dokumentenmanagement

1. Die Planunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen sind dem Auftraggeber in digitaler Form (Planunterlagen im dwg-Format sowie im pdf-Format; Beschreibungen und Berechnungen als Word- bzw. Excel-Datei im docx- bzw. xlsx-Format; Präsentationen als PowerPoint-Datei im pptx-Format) und
☒ zusätzlich in analoger Form als kopierfähiger Farbausdruck (1-fach) zu übergeben.
2. Digitale Bestands- und Objektdaten sind im OKSTRA-, IFC- bzw. SHAPE-Format zu übergeben.
3. Der Auftragnehmer hat die von ihm zu übergebenden Unterlagen im nötigen Umfang zu bearbeiten, u. a. normengerecht farbig und mit Planzeichen und Legende anzulegen sowie DIN-gerecht zu falten. Das Schriftfeld des Auftraggebers ist zu übernehmen.
4. Der Auftragnehmer hat die von ihm angefertigten Unterlagen als „Verfasser“ zu unterzeichnen.

Das Dokumentenmanagement und die Planverwaltung erfolgt projektübergreifend vollständig digitalisiert über einen von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten SharePoint mit den durch die Auftraggeberin vorgegebenen Vereinbarungen u.a. für die Plankodierung und die Dokumentationsstruktur.

Der Auftragnehmer hat sämtliche Dokumente digital auf dem Dokumentenmanagement bereitzustellen.

B. Leistungsverzeichnis

– siehe gesondertes Dokument –

C. Anlagen

C.1 Anlage 1

Arbeitshilfe zur Vorerkundung von Ausbaustoffen – Handbuch Stoffstrommanagement der Autobahn GmbH des Bundes, Version 3.0, Stand 12.02.2026.